Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 7

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

obschon sonst der Bur kein Freud von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibelstenntnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterlandische Geschichte und etwas Ceographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3-4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirkes zu visitieren. Ginmal im Jahre kommt der Regierungsinspektor zur öffentlichen Schulprüfung.

Pädagogisches Allerlei.

1. Büchtigungsrecht. Der preußische Kultusminister richtete an die Regierungen einen Erlaß, betreffend das Züchtigungsrecht der Lehrer, durch den die frühern Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinsischtlich des Züchtigungsrechtes der Lehrer bleibt es demnach bei den gesehlichen Bestimmungen und den hierzu ergangenen Erlassen vom 3. April und 12. Oftober 1888. Der Minister fügt dem Erlaß bei, er erwartet eine misvolle, die gesehlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmsfälle bestimmten Züchtigungsrechtes der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Misbrauchs.

2. Beichenunterricht. Ueber Reform bes Beichenuntenrichts fprach im "Berein für beutides Runftgewerbe" in Dlünchen der Borfigenbe ber Samburger Lehrervereinigung für die Pflege ber fünftlerifchen Bilbung, Berr C. Gobe. In jeder neuen Generation bringe das Leben der Schule nene Aufgaben. Der heute gebrauchliche Beid enunterricht entspricht ben Unsprüchen, die man an ibn vor 30 Jahren mit Recht gestellt hat, als es galt, unser Bolt für ben industriellen und tunftgewerblichen Wettbewerb burch bie Erziehung bereit zu machen. hat man vorzugsweise auf Dinge Wert gelegt, die bem handwerker von Rugen werben konnen, wie liniare Formen und Ornamente. Wer bas Rind beobachtet, ber ertennt auch, daß fein Zeichentrieb meift andere Wege gett. Das Rind pflegt vor dem Schulbesuch bie Begenftande, die es um fich fieht und liebt, zwar unbeholfen, aber boch anschauungegemäß wiederzugeben, fo wie es fie eben fieht. Diese naturgemäße Anschauung fälscht nun aber ber Schulunterricht, indem er bas Wiffen zur Hauptsache macht; jest zeichnet bas Kind nicht mehr, was es beobactet hat, fondern mas es durch Hören und Lefen gelernt hat, nicht was es fieht, fondern mas es weiß. Die übliche Art bes Zeichenunterrichts mit ihren ftarren Linien und mathematischen Uebungen hilft nicht die ursprüngliche Unschauungstraft weiter zu pflegen, sondern pflegt dem Kinde die Lust am selbständigen Zeichnen gang gu rauben. Auf Grund biefer Erfahrung hat man in England und Amerita in wachfenber Breite und mit größtem Erfolge neue Bege beschritten, um das Rind nach seiner Rindesart und im engen Unschluß an die Ratur, die es umgibt, zur freien Wiedergabe des Gesehenen zu führen und den Beidenunterricht zu einem hilfsmittel ber fünfilerischen Erziehung zu machen. Dabei kommen auch die Farbe und die Wiedergabe durch den leitt zu handhabenden Binfel gu ihrem Recht. In Deutschland ift eine Gruppe von Lehrern in hamburg auf biesen Wegen mit frischen Bersuchen tätig, die im Unschluß an den Bortrag vorgeführt wurden. Die begeisterten Ausführungen erregten bie lebhafte Teilnahme ber anwesenden Fachleute und Kunstfreunde; auch die Runftschule und ihre Behörde, das Königliche Rultusministerium, waren unter ben hörern vertreten.